GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 17.01.2022	Drucksache Nr.	**2021/245**
		Federführung	Ordnungs- und Sozialamt
		Sachbearbeiter	Nicolai Müller
		Stand	25.11.2021
		Aktenzeichen	112.21
		Mitwirkung	Kämmerei und kfm. Leitung Werke

Beschaffung von digitalen Geschwindigkeitsanzeigetafeln - Antrag der Freien Wähler vom 22.11.2021

Beschlussvorschlag
Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, 2022 eine weitere digitale Geschwindigkeitsanzeigetafel zu beschaffen.

Sachdarstellung
In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2021 stellte die Fraktion der Freien Wähler den Antrag an die Stadtverwaltung zur Beschaffung sogenannter digitaler Geschwindigkeitsanzeigetafeln, die umgangssprachlich auch als „Smiley-Tafeln“ bekannt sind.

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht ist die Anschaffung von digitalen Geschwindigkeitsanzeigetafeln sinnvoll. Sie tragen in der richtigen Ausführung nachweislich zur Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs bei und bringen den gewünschten erzieherischen Effekt. Verkehrsteilnehmern wird mittels Emotionen vor Augen geführt, ob sie sich an die vorgegebene Geschwindigkeit halten. Die Stadtverwaltung setzt solche Geräte bereits ein. Die Erfahrungen hiermit sind durchweg positiv. Bei der Anschaffung ist jedoch darauf zu achten, um welche Anzeigetafeln es sich handelt. Eine den gewünschten Bedürfnissen entsprechende Anzeigetafel ist nicht bereits ab 2.000 € erhältlich. Von Bedeutung ist dabei, dass die Anzeigetafel ein Gesicht, also den sogenannten Smiley, abbilden kann. Verkehrsteilnehmern wird mittels Gesichtsausdruck unmittelbar mitgeteilt, ob sie etwas falsch machen. Bei der bloßen Anzeige der Geschwindigkeit hingegen ist für Verkehrsteilnehmer nicht ersichtlich, ob sie sich z. B. in einem 30 km/h-Bereich oder in einem 50 km/h-Bereich befinden. Die Stadtverwaltung hat bereits beide Varianten in der Praxis im Einsatz. Der Erfolg der Smiley-Tafeln ist im Vergleich zur bloßen Geschwindigkeitsanzeige deutlich erkennbar. Darüber hinaus ist das Smiley-System Stand der Technik und daher zeitgemäß.

Die Stadtverwaltung rät daher unbedingt zur Smiley-Variante. Für diese digitalen Geschwindigkeitsanzeigetafeln ist mit Kosten von ca. 3.200 € pro Stück zuzüglich Kosten für die Einrichtung und den Betrieb (Strom, Bauhof usw.) zu rechnen.

Die Stadtverwaltung schlägt vor jährlich eine der oben genannten Anlagen zu beschaffen, um so sukzessive einen Beitrag zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowohl in den Ortschaften als auch in der Kernstadt zu leisten. Die Anlagen sollen ortsveränderlich sein, so dass verschiedene Bereiche innerhalb der Ortschaften abgedeckt werden können. Bereits bestehende Anlagen, die in dieser Zeit durch Schäden jeglicher Art nicht mehr einsatzfähig sind, sollen hierbei nicht berücksichtigt werden und müssen im Einzelfall zusätzlich ersatzbeschafft werden.

Auswirkungen auf das Klima
☐ Nein
x Ja, positiv
☐ Ja, negativ
Begründung:
Die Geschwindigkeitsanzeigetafeln führen zu weniger Geschwindigkeitsüberschreitungen und damit zu weniger Lärm und weniger CO2-Ausstoß. Andererseits benötigen sie Strom.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

Finanzielle Auswirkungen

☐ Stadt	☐ EigB Städt. Abwasserwerk	☐ EigB Stadtwerke

Aufwendungen/Auszahlungen:		
Vorhandener Planansatz:	0,00	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	122100-001	
Benötigte Mittel insgesamt:	4.000,00	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	4.000,00	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von		€
Folgekosten jährlich: - laufende Sachkosten - Personalkosten	250,00 AfA 500,00	 € €
Erträge/Einzahlungen:		
Vorhandener Planansatz:		€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):		
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:		€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:		
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	4.000,00	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor: ☒ Ja ☐ Nein		

Diese können abgedeckt werden durch: Es sind keine Mittel zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe vorhanden. Es entsteht ein Fehlbetrag.

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen
Antrag der Freien Wähler vom 22.11.2021